



Freie und

Hansestadt

Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	24.02.2022

Sofortige Aufhebung der Betriebsgenehmigung der Pony-Waldschänke

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Der Klövensteen und die umliegenden Feldmarken sind Gebiete im Altonaer Westen, die wegen ihrer herausragenden Bedeutung für Natur und Klima Altonas des konsequenten Schutzes bedürfen. Durch Hinweise aus der aufmerksamen Öffentlichkeit ist bekannt geworden, dass der Neueigentümer der Pony-Waldschänke ein sehr reduziertes Rechtsverständnis zu haben scheint. Ohne Berücksichtigung der geltenden Rechtsgrundlagen wurden Bau- und Nutzungsveränderungen durchgeführt.

„Nach § 2 Nr. 4 der Verordnung über den Bebauungsplan Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26 sind auf der als ‚Ausfluglokal‘ festgesetzten Fläche nur eine Schank- und Speisewirtschaft, im Obergeschoss und im rückwärtigen Teil des Hauptgebäudes auch Betriebswohnungen im Sinne von § 8 Abs. 3 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung zulässig. Hiernach sind nur ‚Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind zulässig. (...)“

Diese Festsetzung erfolgt auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB.

Die Begründung zum Bebauungsplan Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26 verdeutlicht auf S.61f. noch:

„Die Gaststätte wurde als solche in ihren wesentlichen baulichen Strukturen 1978 mit dem Eintrag einer Baulast zur alleinigen Nutzung als Ausfluglokal genehmigt. Weitere Erweiterungen wurden 1996 zugelassen. Im Übergang zwischen der offenen Feldmark im Osten und den Waldflächen des NSG Schnaakenmoor im Westen weist das Gebiet eine hohe Bedeutung für die Naherholung auf. Naherholungssuchende dieses Gebietes am östlichen Rand des NSG Schnaakenmoor im Umfeld des Klövensteen-Waldes mit dem Waldspielplatz und dem Wildgehege kehren hier gerne im Rahmen von Spaziergängen oder Radfahrten ein. Entsprechend seiner Bedeutung für die Naherholung soll diese Einrichtung erhalten und planungsrechtlich gesichert werden. Geringe Erweiterungsmöglichkeiten werden im rückwärtigen Bereich des Hauptgebäudes eingeräumt. **Um eine städtebaulich nicht gewünschte Umnutzung der Gebäude z.B. zu Wohnzwecken zu vermeiden, werden diese mit der besonderen Zweckbestimmung festgesetzt.**“

Im Widerspruch zu diesen Rechtsgrundlagen ist Nutzer:innen des Portals EBAY-Kleinanzeigen in den vergangenen Tagen eine Anzeige aufgefallen, die Wohnungen zur WG-Nutzung am Ausflugslokal „Ponywaldschänke“ in Hamburg-Rissen anbietet. Ein gleichlautendes Inserat fand sich auch auf dem Portal [WG-GESUCHT.de](https://www.wg-gesucht.de) (eingesehen am 21.02.22)." Da die Anzeige öffentlich ist, sollte der Antrag auch im öffentlichen Teil behandelt werden.

Die Bezirksversammlung Altona fordert nach §19BezVG das Bezirksamt und die Bezirksamtsleiterin auf:

durch eine umgehende Begehung des Areals die ohne Genehmigung geschehenen Maßnahmen zu dokumentieren, die sofortige Aufhebung der Betriebsgenehmigung der Pony-Waldschänke einzuleiten und die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, dass die öffentliche Hand das betreffende Grundstück ankauft, um die rechtskonforme Nutzung im Interesse der Öffentlichkeit wieder zu ermöglichen.

Dem zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung ist umgehend Bericht zu erstatten.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.